Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Bauausschusses

am Montag, den 17.02.2020

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter
Deffner, Thomas
Forstmeier, Werner
Gowin, Michael
Hillermeier, Joseph
Homm-Vogel, Elke
Reisner, Frank
Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen
Schildbach, Uwe
Schoen, Christian, Dr.
Stephan, Manfred

Schriftführerin

Pflug, Birgit

Verwaltung

Hildner, Otto
Schubert, Jonas
Simons, Frank, Dr.
Stützer, Angelika
Wehrer, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verkehrsuntersuchung zur Auftstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. Ne 5 "Weinberg West"
Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung

TOP 2 Widmung eines Teilbereiches der Gustav-Weißkopf-Straße

TOP 3 Widmung der Stichstraße an der Meinhardswindener Straße

TOP 4 Widmung eines Teilstücks der Schönfeldstraße

TOP 5 Abrechnung der Erschließungsanlage Marterfeldstraße - Kostenspaltung

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung zeichnet Frau OB Seidel kurz den Werdegang von Herrn Hildner, dem Leiter des Hochbau- und Bauordnungsamtes, auf. Herr Hildner nimmt letztmalig an einer Sitzung des Bauausschusses teil, da er seinen Ruhestand antritt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	**Verkehrsuntersuchung zur Auftstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. Ne 5 "Weinberg West" Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung**

Frau OB Seidel berichtet zu Beginn, dass von den Stadträten an Sie der ausdrückliche Wunsch herangetragen wurde, in dieser Sitzung keinen Beschluss zu fassen, sondern den Sachverhalt zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Dieser Bitte werde Sie nachkommen.

Herr Büschl beginnt den Sachvortrag mit der Ankündigung, dass die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung im Ansbacher Nordwesten am 18.02.2020 allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer zusätzlichen Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Anschließend erklärt er die grundsätzlichen Begriffserklärungen und Frau OB Seidel erteilt Herrn Dipl.Ing. Amme vom ausführenden Büro WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH das Wort.

Herr Dipl.Ing. Amme führt anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt und stellt die Ergebnisse vor. Durchgeführt seien bereits die Verkehrszählung, das Verkehrsmodell, eine erste Bürgerbeteiligung und eine Prognostizierung der Verkehrsmengen. Zudem seien die geplanten Nutzungen einbezogen durch und die Leistungsbetrachtungen zusammengeführt worden. Heute erfolge die Vorstellung der wichtigsten Planfälle.

Er berichtet, dass mit dem Bauausschussbeschluss vom 24.06.2019 das Büro WVI beauftragt worden sei, eine inhaltlich und räumlich weitergehende umfassende Verkehrsuntersuchung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ne 5 „für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West“ durchzuführen.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung sei am 09.10.2019 eine Bürgerbeteiligung durchgeführt worden. Die aufgenommenen Anregungen und Vorschläge seien durch das Büro WVI aufbereitet worden und mit der Stadt Ansbach abgestimmt. Aus den Ergebnissen ergaben sich bezogen auf das Jahr 2030 zehn Planfälle. Der Bauausschuss beschloss am 25.11.2019, alle Planfälle vertieft zu untersuchen.

Die Ergebnisse der erweiterten Verkehrsuntersuchung ergaben:

Für die Entwicklung des Baugebiets „Weinberg West“ im Norden der Stadt Ansbach wurden die verkehrlichen Auswirkungen für unterschiedliche Varianten zur Verkehrsführung im Umfeld des Planungsgebietes untersucht. Im Fokus standen hierfür die Verkehrsmengen und die Qualität der Verkehrsabwicklung des Kfz-Verkehrs am Knoten St 2255 / Rettistraße / Berliner Straße (Weinbergknoten). Hier wurde u. a. auch die Einrichtung eines Kreisverkehrs skizziert und bewertet.

Aufgrund der derzeit unübersichtlichen und stauanfälligen Einmündungssituation der Alten Rügländer Straße in der Knotenzufahrt der Rettistraße sind für den Fall weiterer Siedlungserweiterungen am Weinbergplateau und am Strüther Hang Lösungsmöglichkeiten zur Sicherstellung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit und einer Steigerung der Verkehrssicherheit zu konzipieren. Für diesen Bereich wurden u.a. verschiedene alternative Verkehrsführungen untersucht:

- Erschließung des geplanten Baugebietes über die Staatsstraße 2255,
- die Anbindung des Weinplateaugebietes an die St 2255 als vierten Knotenarm der Anbindung des Klinikums/Technologiepark,
- die Verlängerung der Bayreuther Straße bis zur Staatsstraße 2255 sowie
- der Bau einer Verbindungsspange (Durchbindung) zwischen der St 2255 und der B13 ggf. mit direkter Anbindung des Schulzentrums-Nord.

Es ergeben sich in den einzelnen Varianten teilweise starke Verkehrsverlagerungen für den Bereich Rettistraße, Bayreuther Straße und Strüther Berg. Der „Weinbergknoten“ (St 2255 / Rettistraße / Berliner Straße) bleibt dabei in allen untersuchten Varianten leistungsfähig.
Eine zusätzliche Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit finde am Dienstag, den 18.02.2020 um 18.00 im Angletsaal im Kulturzentrum am Karlsplatz statt.

Über die Gremienberatung hinaus seien alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu der bereits auf der Bürgerbeteiligung mit dem Workshop im Oktober angekündigten Informationsveranstaltung eingeladen, in der die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung ausführlich vorgestellt werden.

Zur Ableitung von verkehrlichen Maßnahmen berichtet Herr Dipl.Ing Amme, dass basierend auf den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung Maßnahmen in verschiedenen Zeithorizonten vorgeschlagen werden. Neben der Realisierung und Anbindung des Baugebiets Weinberg-West soll dadurch auch die Verkehrssituation im Ansbacher Norden verbessert sowie künftige städtebauliche Entwicklungen perspektivisch ermöglicht werden.

Der kurzfristige Zeithorizont sehe folgendes vor:

<u>- Realisierung Planfall 3</u>
Einrichtung der Alten Rügländer Straße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden über entsprechende Beschilderung

Der mittel- bis langfristige Zeithorizont zeige folgendes auf:

<u>- Realisierung Planfall 8, bei städtebaulicher Entwicklung am Strüther Hang</u>

1. „Entfall“ der Einmündung Alte Rügländer Straße in die Rettistraße

2. Verlängerung der Bayreuther Straße bis zur St 2255 (Trassensicherung im Bereich Baugebiet Weinberg-West durch Berücksichtigung in der Ausdehnung der Bebauung)
3. Verlängerung der Bayreuther Straße (Durchbindung!) bis zur B 13
4. direkte Anbindung des Schulzentrums an die entstehende Spange in der Verlängerung der Bayreuther Straße

<u>- Ausbau des Knotenpunktes am Technologiepark/Klinikum zur Anbindung des Weinbergplateaus</u>

Die Realisierung des geplanten Baugebietes zeige auf, dass in allen mit dem Verkehrsmodell Ansbach untersuchten und bewerteten Varianten die zusätzlichen Verkehre durch das geplante Baugebiet Weinberg-West an den Knoten leistungsfähig abgewickelt werden können.

Zusammenfassend führt Herr Dipl.Ing. Amme aus,

- dass die Planfälle 1 und 2 keine signifikanten Verbesserungen durch einen Kreisverkehr aufzeigen.
- dass der Planfall 3 keine Veränderung der bereits bestehenden Qualitätsstufe C enthalte.
- dass im Planfall 6 der maßgebliche Verkehrsstrom aus der Staatsstraße käme.
- dass der Planfall 8 die Verlängerung der Bayreuther Straße zur Bundesstraße 13 und somit die Anbindung des Schulzentrums an die Querspange aufzeige.

Insgesamt zeige der Kreisverkehr die gleiche Qualitätsstufe wie Lichtanlagen. Sicherheitsbedenken bestünden im Kreisverkehr auf Grund der Zebrastreifen, welche von Fußgängern und Radfahrern intensiv genutzt werden und dadurch auch schwierig für den Fahrzeugverkehr seien.

Herr Büschl ergänzt, dass durch die Untersuchungen nun belegt sei, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrsknoten zu den meisten Zeiten gut gegeben sei. Verkehrsstaus entstünden nur in wenigen Situationen. Bei einer Anbindung des Schulzentrums sei eine Verlagerung des Verkehrs im Bereich der Bayreuther- / Berliner Straße signifikant. Bei einer Anbindung der Bayreuther Straße zur B 13 sei der Ankauf von Grundstücken und die Straßenerschließung nötig.

Aus dem Gremium

- wurden alle Planfälle ausgiebig besprochen.
- wurde nachgefragt, ob eine Mischung verschiedener Planfälle realisierbar und finanzierbar sei.
- wurde über mögliche Einbahnstraßenregelungen diskutiert.
- wurde der Flächenverbrauch eines Knotens in Verlängerung der Bayreuther Straße angesprochen.
- wurde auf das ISEK verwiesen und um eine voraussehende Verkehrsplanung gebeten.
- wurde nach möglichen weiteren kurzfristigen Maßnahmen gefragt.
- wurde angeregt, langfristig eine Durchbindung bis zur Bundesstraße 13 in Betracht zu ziehen.

- wurde angeraten, die Anbindung des Klinikums und des Technologieparks im Blick zu behalten.
- wurde auf zukünftige Baugebiete, einen rechtzeitigen Flächenerwerb und die Erschließungssituationen hingewiesen.
- wurde der Lärmschutz für das geplante Baugebiet Weinberg-West angesprochen.
- wurde anhand eines Schriftstücks auf einen schonenden Umgang mit der Natur, insbesondere auf den Flächenverbrauch, sowie den Pflanzen- und Vogelschutz, hingewiesen.
- wurde die Verkehrswende angesprochen und der ÖPNV als sinnvolle Alternative genannt.
- wurde um Beachtung für die Belange der Fußgänger und Radfahrer gebeten.
- wurden weitere Gespräche mit dem Investor angeregt und die ausführliche Befassung mit dem Thema unter Einbeziehung der Bürger positiv bewertet.

Herr Dipl.Ing. Amme berichtet, dass sowohl die Bayreuther Straße, als auch der Knoten in der Rettistraße gut ausgebaut seien. Unter Umständen könne eine Verkehrsberuhigung angestrebt werden, um die Verkehrsmengen gut zu bewältigen. Er führt weiter aus, dass für den Fahrzeugverkehr in der Rettistraße eine verkehrsabhängige Steuerung der Lichtsignalanlage Optimierungspotential biete. Kurzfristig denkbar sei auch eine Einbahnstraßenregelung bzw. eine vorgezogene Haltelinie, dies sei aber langfristig keine Lösung. Es gebe Überlegungen zur Anbindung an die B13, dies sei bei einer Wohnbauentwicklung in diesem Gebiet sinnvoll.

Weiterhin stellt er dar, dass die vollständige Situation im gesamten Quartier anhand der getätigten Analysen zu betrachten sei. Nach informativen und konstruktiven Beratungen mit der Verwaltung, seien die Planfälle aus der Bürgerbeteiligung aufgenommen worden, nun können die nächsten Schritte erfolgen. Den Hinweis auf die Verkehrswende sehe er als wichtig an, man werde die Verkehrsprognosen und die Einwohnerentwicklung berücksichtigen.

Herr Büschl ergänzt, dass diese Untersuchung sich zur Orientierung zunächst mit dem motorisierten Individualverkehr befasse, jedoch auch an die Radfahrer und Fußgänger gedacht werde. Mit dem Staatlichen Bauamt seien bereits Gespräche zur Anbindung an die Staatsstraße geführt worden, diese werden auch in Zukunft weitergeführt. Im ersten Gutachten sei vorrangig die Auswirkung einer zusätzlichen Bebauung berücksichtigt worden. Das Ergebnis des zweiten Gutachtens zeige die Betrachtung eines größeren Radius. Für die gesamten Projekte seien Millioneninvestitionen nötig.

Frau OB Seidel erklärt, dass die Verwaltung mit dem beauftragten Büro alle Möglichkeiten prüfen werde, anschließend werde man sehen, welche Optionen sinnvoll seien. Das geplante Baugebiet „Weinberg West“ sei von Anfang an in den Planungen berücksichtigt worden.

Informationen für die Bürger finden auch künftig in Bürgerversammlungen statt. Mit dem Investor für das Baugebiet „Weinberg West“ werde man die unterschiedlichen Möglichkeiten und Lösungen besprechen. Wie bereits zu Beginn des Sachvortrages angekündigt, werde man den Tagesordnungspunkt mit dem Gutachten in die Fraktionen verweisen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis und verweist für weitere Beratungen in die Fraktionen.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 2 Widmung eines Teilbereiches der Gustav-Weißkopf-Straße

Herr Hildner erklärt, dass eine Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses ergeben habe, dass ein Teilstück der Gustav-Weißkopf-Straße nicht gewidmet sei. Das Flurstück 1928/57 der Gemarkung Ansbach sei deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast sei die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung eines Teilstücks der Gustav-Weißkopf-Straße, Fl.Nr. 1928/57 der Gemarkung Ansbach, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Widmung der Stichstraße an der Meinhardswindener Straße

Herr Hildner berichtet, dass das Straßenbestandverzeichnis derzeit digitalisiert werde. Eine Überprüfung habe ergeben, dass die Stichstraße an der Meinhardswindener Straße nicht gewidmet sei. Das Flurstück 1773/2 der Gemarkung Ansbach sei deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast sei die Stadt Ansbach

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Stichstraße an der Meinhardswindener Straße, Fl.Nr. 1773/2 der Gemarkung Ansbach als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Widmung eines Teilstücks der Schönfeldstraße

Herr Hildner erläutert, dass der Ausbau des Teilbereiches der Schönfeldstraße abgeschlossen sei. Das Flurstück 86/7 der Gemarkung Schalkhausen sei deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast sei die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung des Teilbereiches der Schönfeldstraße, Fl.Nr. 86/7 der Gemarkung Schalkhausen, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Abrechnung der Erschließungsanlage Marterfeldstraße - Kostenspaltung

Frau Stützer stellt nachfolgenden Sachverhalt dar.

In der Erschließungsanlage „Marterfeldstraße“ konnte bislang der erforderliche Grunderwerb auf Höhe des Grundstücks Flst. Nr. 1125 Gemarkung Eyb noch nicht endgültig abgeschlossen werden.

Aus diesem Grund wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 23.01.2018 die Abrechnung der Erschließungsanlage „Marterfeldstraße“ im Wege der Kostenspaltung beschlossen.

Sie berichtet, dass der östliche Gehweg im Bereich der Anwesen Flst. Nrn. 1135/1 und 1135/9 je Gemarkung Eyb auf einer Länge von ca. 40,00 m weiterhin baulich nicht endgültig hergestellt sei. Die abschließende Herstellung des östlichen Gehwegteilstücks sei zeitlich, gerade auch im Hinblick auf die eingeführte Herstellungsfiktion, welche zum 01.04.2021 eintritt, nicht abschätzbar. Die Teilmaßnahme Herstellung östlicher Gehweg, wurde, wie bereits der Grunderwerb „weggespalten“. Es werden tatsächlich nur die entstandenen Aufwendungen für den rechtmäßig und baulich endgültig hergestellten westlichen Gehweg entlang der Erschließungsanlage beitragsrechtlich geltend gemacht. Diese Vorgehensweise lag bereits der Beschlussfassung vom 23.01.2018 zugrunde, wenngleich dies aus der Sachverhaltsdarstellung szt. nicht deutlich genug hervorging.

Im Zuge der Abrechnung der Erschließungsanlage „Marterfeldstraße“ im Rahmen der Kostenspaltung werde der Erschließungsbeitrag für die Freilegung, die Fahrbahn, den westlichen Gehweg, die Beleuchtungseinrichtungen und die Entwässerungseinrichtungen erhoben (§ 7 Nrn. 2, 3, 5, 9 und 10 der Erschließungsbeitragssatzung).

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung ergänzend zur Klarstellung vorzunehmen:

Die bisher entstandenen Aufwendungen für die Teilmaßnahmen der Erschließungsanlage „Marterfeldstraße“ werden im Wege der Kostenspaltung gem. § 7 Nrn. 2, 3, 5 (für den westlich gelegenen Gehweg), 9 und 10 der Erschließungsbeitragssatzung beitragsrechtlich abgerechnet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abrechnung der fertig gestellten Teilmaßnahmen vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe;
Sporthalle am Beckenweiher – Zustand des Daches und der Duschen

Herr Hildner berichtet von einer Anfrage aus dem Stadtrat zum Zustand der Duschen und des Daches in der Beckenweihersporthalle. Anlässlich eines Ortstermins habe er auch den aktuellen Zustand des Duschbereiches fotografiert.

Er beschreibt, dass es in den verschiedenen Hallenzonen runde Duschbereiche gebe, in denen mittig eine sog. Rotter – Duschanlage mit sechs starren Duschköpfen eingebaut sei. Die Duschen seien funktionsfähig. Dies wurde eigenhändig getestet und durch den zuständigen Hausmeister bestätigt. In einem anderen, runden Duschbereich sei dieser durch eine Wand in zwei gleiche Raumeinheiten abgeteilt. An der Mittelwand seien zentral drei Duschköpfe installiert. Die Duschanlagen seien betriebsbereit. Sämtliche Duscheinheiten und die zugehörigen WC-Einheiten seien in einem einwandfreien (sauber und aufgeräumten) Zustand gewesen. Dies gelte auch für die behindertengerechte Dusche und WC-Einheit.

Auch der Problematik der Undichtigkeit am Dach sei man auf den Grund gegangen. Es habe sich durch eine Schnittstelle bei zwei unterschiedlichen Materialien ereignet, dass bei stärkeren Regenfällen sporadisch Wasser eindringen könne. Bei den Regenfällen während des (Orkan-)Tiefs „Sabine“ war in der Beckenweihersporthalle jedoch kein Wassereinbruch festzustellen. Dies stütze auch die Aussage, dass nur bei einer bestimmten Windbelastung Regen unter die Dachhaut gedrückt werde und dass es keine allgemeine Leckage gebe. Es werde ein Dachdeckerbetrieb beauftragt, der bei entsprechender Witterung versuchen werde, mit Flüssigkunststoff die Undichtigkeit zu beheben.

Herr Reisner erkundigt sich, ob die Funktionalität der Duschen auch die ausreichende Versorgung mit Warmwasser einschließe.

Herr Hildner sichert eine zeitnahe Überprüfung der Boilerkapazität zu.

Bekanntgabe;
Wärmeenergie für Schalkhausen – Antrag der Freien Wähler vom 11.02.2020

Herr Dr. Simons berichtet, dass bereits vor dem eingegangenen Antrag Kontakt mit einem potentiellen Anbieter bestanden habe. Zu Beginn der letzten Woche sei ein potenzieller „Wärmeenergielieferant“ im Hochbauamt vorstellig gewesen. Dieser betreibe Waldwirtschaft und möchte diese effizienter gestalten und ein Hackschnitzel-Blockheizkraftwerk errichten, um Wärme und elektrische Energie zu erzeugen und zu verkaufen. Mit solch einem Hackschnitzelheizwerk könne dessen Idee zufolge sowohl die städtische Schule, als auch die kirchliche Kindertagesstätte in Schalkhausen mit Wärme beheizt werden. Auch der eigene landwirtschaftliche Betrieb des Energielieferanten könne dadurch seinen Energie- und Strombedarf decken.

Die Hackschnitzel selbst werden unter anderem aus Wald- und Flurholz hergestellt. Zur Herstellung der Waldhackschnitzel werden vor allem die schwachen Sortimente, das

Kronen- und Astmaterial sowie qualitativ schlechte Holzstücke herangezogen, beispielsweise solche mit Fäule oder starker Krümmung. Neben der Gewinnung der Hackschnitzel zur thermischen Verwertung spiele hier auch der Waldschutz eine wichtige Rolle, beispielsweise die Abwehr von Borkenkäfern.
Das Blockheizkraftwerk erzeuge aus dem Verbrennungsgas der Hackschnitzel gleichzeitig Strom und Heizwärme. Es leite dabei die bei der Feststoffverbrennung entstehenden Gase in einen Vergaser. Dem Gas wird durch einen Wärmetauscher Wärme entzogen und in den Verbrennungsmotor des Stromgenerators geführt. Der Generator erzeugt Strom und nochmals Abwärme durch die Verbrennung.

Das Hochbauamt werde mit dem Anbieter folgende Fragen erörtern und hat ihn diesbezüglich um Klärung gebeten:

Wie erfolgt die Verlegung der Versorgungsleitungen im öffentlichen Raum?
Wie wird die Energielieferung über einen Zeitraum von 30 Jahren sichergestellt?
Wie hoch wird der Wärmepreis sein?

Zudem sei innerhalb der Verwaltung noch abzuklären, ob die Wärmelieferung ausschreibungspflichtig und ob diese Art der Energielieferung für die Stadt Ansbach wirtschaftlich sei. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung werde daher erstellt. Da es sich um einen privaten Anbieter handelt, werde man die Versorgungssicherheit in den kommenden Wochen genau prüfen.

Frau OB Seidel betont noch einmal, wie wichtig es sei, hier eine Verlässlichkeit des Anbieters und der Versorgung zu haben.

Frau Homm-Vogel fragt nach, ob bereits Gespräche mit dem Anbieter stattgefunden haben.

Herr Dr. Simons gibt mit Blick auf seine eingangs genannten Ausführungen an, dass bereits Erstgespräche stattfanden.

Anfrage;
Schießhaus Zeilberg

Frau Homm-Vogel erkundigt sich nach dem Sachstand zum Schießhaus am Zeilberg.
Sie habe zusammen mit Herrn Bürgermeister Deffner am 14.02.2020 einen Antrag zur Ausarbeitung eines Konzeptes, einer Planung und eines Finanzierungsvorschlages zusammen mit dem Stadtjugendring gestellt.

Frau OB Seidel sagt eine Prüfung des vorliegenden Konzeptes zu und erklärt, dass sie bereits bei Vorliegen dessen die Verwaltung beauftragt habe, diese Thematik vorzubereiten.

Herr Schildbach bittet darum, das Konzept des Stadtjugendringes an alle Stadträte weiterzuleiten.

Frau OB Seidel erklärt, dass das Konzept allen Teilnehmern der Wahlveranstaltung des Stadtjugendringes „Roasted – Das Kandidatengrillen“ zugeleitet worden sei.

Anfrage;
Schule Schalkhausen

Herr Schildbach bittet den zukünftigen Neubau der Schule in Schalkhausen als „inklusive Schule“ zu bauen. Dies setze unter anderem eine Abtrennung von Räumlichkeiten, eine gesonderte Bestuhlung und Ruhe- bzw. Rückzugsmöglichkeiten voraus. Er sehe zudem eine Verpflichtung aus dem Teilhabeplan.

Herr Forstmeier informiert, dass beim Bau einer „inklusiven Schule“ viele Richtlinien zu beachten seien, wie z.B. zusätzliche Räumlichkeiten,

Herr Büschl erläutert, dass im Vorfeld der Entwurfsfestlegung eine Abstimmung mit der Schulleitung stattfand. Auch in der Weinbergschule sei dieser Bereich vor der damaligen Generalsanierung abgeklärt worden. Planungsrechtlich gebe es keine Vorgaben für eine spezielle Ausrichtung. Die schulaufsichtliche Genehmigung seitens der Regierung liege für das betreffende Raumprogramm bereits vor. Bei Änderungen im Bereich der Inklusion sei ein neuer Antrag nötig.

Frau OB Seidel fügt hinzu, dass die Barrierefreiheit beim Bau der Schule berücksichtigt werde. Dies wurde auch so mit der Schulleitung kommuniziert. Es seien auch Räume für einen Intensivunterricht vorgesehen in Abstimmung mit der Schule nach deren Bedürfnissen und der möglichen Förderfähigkeit. Nun erfolge die Umsetzung dieser Abstimmungsergebnisse.

Anfrage;
Güllschule Ansbach

Herr Bürgermeister Deffner erkundigt da er gehört habe, dass die Friedrich-Güll-Schule ein Carport haben wolle, sich nach dem Sachstand.

Herr Hildner erklärt, dass es der Wunsch der Güllschule sei, angebaut an die Mädchenturnhalle, ein offener Carport als Unterstand für Geräte zu errichten. Das Vorhaben wurde jedoch in der gewünschten Form aus Denkmalschutzgründen abgelehnt.

Herr Büschl ergänzt, dass es dem Ensemble der beiden Turnhallen nicht zuträglich sei, wenn der Anbau direkt an der denkmalgeschützten Halle erfolge; denkbar sei, dies an einer anderen unkritischen Stelle zu versuchen, wenn der konkrete Bedarf geklärt sei.

Herr Bürgermeister Deffner bittet darum, nochmals auf die Schule zuzugehen.
Herr Büschl sichert eine Kontaktaufnahme mit der Schulleitung zu, um dies zu klären.

Anfrage;
Baustelle Kronacherstraße

Herr Sauerhöfer erkundigt sich zur Beschilderung in der Kronacherstraße während der Baumßnahme.

Herr Büschl teilt mit, dass ihm der Sachstand nicht bekannt sei, da es sich um eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung handele, die im Ordnungsamt vollzogen werde, welches dem entsprechenden Referat angehöre.

Anfrage;
Kindergarten Akazienstraße

Herr Sauerhöfer fragt nach dem geplanten Bauvorhaben für den Kindergarten in der Akazienstraße.

Herr Büschl berichtet, dass die Planungen bis hin zur Werkplanung abgeschlossen seien, etliche Vergaben erfolgten im April und Mai. Der Baubeginn sei voraussichtlich im Juli geplant.

Anfrage;
ISEK

Frau Homm-Vogel fragt nach, ob es das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Ansbach bereits in Buchform gebe.

Herr Schubert sagt zu, dass das ISEK kurz vor der Drucklegung stehe.

Anfrage;
Kindergarten Meinhardswinden

Herr Gowin berichtet von einem akuten Platzmangel in der Kindertagesstätte Meinhardswinden. Er fragt nach, ob ein Neubau oder ein Umbau der Schule angedacht sei, da auch die Notgruppe nicht mehr genügend Plätze biete.

Frau Homm-Vogel erkundigt sich, ob bereits Absprachen mit dem Kindergartenträger, der evangelischen Kirchengemeinde, getroffen wurden, um evtl. einen Bau auf dem Grundstück der Kirche zu errichten.

Herr Büschl erklärt, dass die Schule selbst auf die vorhandenen Räumlichkeiten Anspruch erhebe. Die Verwaltung werde aber den Einbau des Kindergartens auftragsgemäß in den Schultrakt prüfen. Man werde den tatsächlich für die zweihäusige Schule erforderlichen Raumbedarf ermitteln, und darin die Schulleitung einbeziehen. Die jetzige Flexigruppe sei im Mehrzweckraum untergebracht, eine weitere Flexigruppe würde weitere Baumaßnahmen nach sich ziehen, die dann einen Einbau eines Kindergartens „vorgreife“ bzw. Zwangspunkte darstellen würde.

Frau OB Seidel ergänzt, dass die Thematik derzeit geklärt werde und zielorientierte Gespräche mit der Schulleitung der Waldschule stattfinden werden.

TOP 7	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen des Bauausschusses vom 20.01.2020 und 25.11.2019 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Birgit Pflug Schriftführer/in